Landkreis Uelzen

Der Landrat

Protokoll

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses
der Wahlperiode 2016 – 2021

Sitzung: Mittwoch, 14.04.2021

Raum, Ort: Holdenstedter Hof, Holdenstedter Str. 64, 29525 Uelzen-Holdenstedt

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:13 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

3 Einwohnerfragestunde

4 Feststellung der Tagesordnung

5 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 11.11.2020

6 Förderung von Kindertagespflege - Stundengenaue Abrechnung der Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme des Angebots der Förderung von Kindern in Kindertagespflege im Rahmen des 2. Lockdowns
Vorlage: VO/2021/069

7 Sachstand zur Überarbeitung der Satzung und Richtlinie Kindertagespflege des Landkreises Uelzen

8 Antrag des Bündnis 90/Die Grünen auf Neuausrichtung der Ersatzzahlungen bei der Übertragung von Aufgaben der Jugendhilfe gemäß § 69 KJHG
Vorlage: VO/2021/070

9 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

10 Anfragen

11 Einwohnerfragestunde

12 Schließung der öffentlichen Sitzung

Anwesende:

reguläre Mitglieder

KTA Kötke, Brigitte	SPD	
KTA Lemm, Max	CDU	per Video
KTA Dr. Koch, Kerstin	SPD	
KTA Koke, Victoria	GRÜNE	per Video
KTA Mocek, Christian	CDU	
KTA Munstermann, Ralf	UWG	per Video
Quednau, Annika	Vertr. ausländ. KiJu - CJD	per Video
Tetzlaff, Matthias	Träger freier JH (CJD)	per Video
von Campe, Katrin	Träger freier JH (DRK)	per Video

beratende Mitglieder

Borger, Matthias	Kreisjugendpfleger	per Video
Prehm, Susanne	Landesschulbeh.-Vertretung (GS Rosche)	per Video
Zobel, Andrea	Vertr. ev.-luth. Kirchenkreis	per Video

Verwaltung

Reiche, Rüdiger		
EKR Teske, Claudius	Dez II	

Protokollführung

Worm, S.

Abwesende:

reguläre Mitglieder

Cohrs, Nicole	TrägerJugendarbeit (KSB)	ohne Angabe von Gründen

Deppe, Marion	Träger Jugendarbeit (Kreisjugendring)	ohne Angabe von Gründen

beratende Mitglieder

Dr. Clodius, Anke	Richterin Familiengericht	entschuldigt
Gesterding, Nadine	Eltern-/Erziehervertr. (Leben leben)	entschuldigt
Dr. Hagemann, Claudia	AG Uelzen (Jugendrichterin)	ohne Angabe von Gründen
KTA Hieke, Maik	AfD	ohne Angabe von Gründen
Hirschberg, Lisa	Amt 51	entschuldigt
KTA Hyfing, Léonard	FDP	entschuldigt
Posniak, Wika	Vertr. kath. Kirchenkreis	ohne Angabe von Gründen
Schulze, Elke	Gleichstellungsbeauftragte	ohne Angabe von Gründen

Protokoll

Öffentlicher Teil:

---

1 . Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

---

2 . Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

---

3 . Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

---

4 . Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

---

5 . Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 11.11.2020

Beschluss:
Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

---

6 . Förderung von Kindertagespflege - Stundengenaue Abrechnung der Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme des Angebots der Förderung von Kindern in Kindertagespflege im Rahmen des 2. Lockdowns
Vorlage: VO/2021/069

Herr Reiche stellt die Vorlage zusammenfassend vor. Er teilt mit, dass der Beschlussvorschlag um folgenden Satz erweitert werden soll:
„…Darüber hinaus soll ebenfalls eine stundengenaue Festsetzung der Kostenbeiträge in der Kindertagespflege erfolgen, wenn aufgrund landesrechtlicher Vorschriften und/oder im Landkreis geltender Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus-SARS-CoV-2 die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege im Rahmen einer Notbetreuung stattfindet und damit die Be-

treuung der Kinder nicht im gewährten Umfang erfolgen kann."

Die Verwaltung möchte an dieser Stelle den wichtigen Faktor Kindertagespflege für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern sowie nachrangig auch über 3-jährigen Kindern würdigen, in dem man in dieser Zeit den Kindertagespflegepersonen weiterhin die vollumfängliche laufende Geldleistung gewährt und gegenüber den Eltern lediglich für tatsächlich in Anspruch genommene Betreuungsstunden einen Kostenbeitrag erhebt.

Weiterhin weist er nochmals darauf hin, dass in der Zeit vom 16.12.2020 – 07.03.2021 neben der festgelegten Notbetreuung in Großtagespflegestellen seitens des Kultusministeriums der Appell bestand, freiwillig auf die Betreuung in der Kindertagespflege zu verzichten. Man habe im ersten Satz des Beschlussvorschlages dennoch das I. Quartal 2021 gewählt, da dieses für die zuständige Sachbearbeitung eine erhebliche Erleichterung in der Bearbeitung bedeutet und der Zeitraum im Dezember 2020 sich ungefähr mit dem Zeitraum im März 2021 deckt.

Frau von Campe begrüßt die beabsichtigte Vorgehensweise und schlägt ergänzend im Hinblick auf die Handhabung im Bereich Kindertagesstätten vor, dass die Abfrage zur tatsächlichen Inanspruchnahme der Betreuungsstunden auch für künftige Szenarien, in denen lediglich eine Betreuung von Kindern im Rahmen einer Notbetreuung stattfindet, erfolgen sollte. Herr Reiche erwidert hierzu, dass er diesen Vorschlag befürwortet, in dem genannten Zeitraum aber zusätzlich der Appell des freiwilligen Betreuungsverzichtes bestand, sodass dies gesondert beschieden werden muss.

Es folgt die Abstimmung mit folgendem Ergebnis:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, den Beschluss zu fassen, dass im Rahmen der Förderung von Kindertagespflege im I. Quartal 2021 Kostenbeiträge lediglich stundengenau für die tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungsstunden erhoben werden Darüber hinaus soll ebenfalls eine stundengenaue Festsetzung der Kostenbeiträge in der Kindertagespflege erfolgen, wenn aufgrund landesrechtlicher Vorschriften und/oder im Landkreis geltender Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus-SARS-CoV-2 die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege im Rahmen einer Notbe-

treuung stattfindet und damit die Betreuung der Kinder nicht im gewährten Umfang erfolgen kann. .

---

7 . Sachstand zur Überarbeitung der Satzung und Richtlinie Kindertagespflege des Landkreises Uelzen

Herr Reiche teilt mit, dass die Überarbeitung der Satzung und Richtlinie Kindertagespflege des Landkreises Uelzen nunmehr zeitnah durch das Fachamt abgeschlossen sein wird. Der Verwaltung ist bewusst, dass diese Angelegenheit bereits über einen längeren Zeitraum regelmäßig im Jugendhilfeausschuss thematisiert wurde und daher der dringende Wunsch besteht, dass die angekündigte Umsetzung einer neuen Satzung und Richtlinie nunmehr auch erfolgt. Am 21.04.2021 ist ein letzter Termin der fachinternen Arbeitsgruppe angesetzt. Danach erfolgt eine rechtliche Prüfung durch das Justiziariat und eine finale Abstimmung mit der Dezernatsleitung. Eine Vorstellung der Satzung und Richtlinie ist für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorgesehen. Hervorzuheben sei jedoch, dass aufgrund entsprechender Gremienbeschlüsse bereits eine Änderung der bestehenden Satzung und Richtlinie hinsichtlich einer Erhöhung der Fördersätze in Bezug zur jeweiligen Qualifikation rückwirkend zum 01.01.2021 erfolgt ist. Die Kindertagespflegepersonen sind entsprechend darüber informiert worden.

---

8 . Antrag des Bündnis 90/Die Grünen auf Neuausrichtung der Ersatzzahlungen bei der Übertragung von Aufgaben der Jugendhilfe gemäß § 69 KJHG Vorlage: VO/2021/070

KTA Koke teilt ergänzend zum vorliegenden Antrag vom 09.11.2020 mit, dass heute noch keine Festlegung hinsichtlich einer neuen finanziellen Ausrichtung erfolgen soll. Der Antrag des Bündnis 90/Die Grünen fußt auf dem Antrag des Städte- und Gemeindebundes aus dem letzten Jahr. Es sollen bessere Planungsmöglichkeiten für die Gemeinden geschaffen werden, in dem man keine pauschale Zuwendung mehr gewährt, sondern beispielsweise pro-Kitaplatz oder anderer Parameter eine Bezuschussung erfolgt. Es soll gemeinsam mit den Gemeinden ein neues Konzept erarbeitet und darüber beraten werden.

EKR Teske erläutert zum weiteren Ablauf, dass die Angelegenheit entsprechend der Vorberatung im heutigen Jugendhilfeausschusses am 27.04.2021 im Kreisausschuss beraten wird und im Juli 2021 dann ein Beschluss des Kreistages vorliegen wird. Der von der Fraktion gewählte Berichtszeitpunkt 30.09.2021 für den Kreistag ist daher trotz Bemühungen, die entsprechenden Beratungen zu beginnen, nicht realisierbar. Er schlägt daher vor, dass der Antrag dahin-

gehend geändert wird, dass zum Jahresende der Sachstand berichtet wird. Er bittet darum, dies in der Fraktion nochmals zu thematisieren.

KTA Koke erwidert, dass es vor allem wichtig sei, dass der Prozess eingeleitet wird. Die Frist 30.09.2021 ist insofern nicht bindend, da man sich bewusst ist, dass mehrere Beratungsbespräche zu führen sind.

KTA Munstermann weist darauf hin, dass erhebliche finanzielle Auswirkungen zu erwarten seien und man sich daher zeitlich am Haushaltsplan orientieren sollte. EKR Teske macht deutlich, dass nicht nur der finanzielle Aspekt betrachtet werden soll und eine Entscheidung über die Bereitstellung der Finanzmittel ebenfalls in den Gremien getroffen wird.

Frau Müller berichtet zur Konkretisierung des Qualitätsdialogs, dass erste Vorüberlegungen angestellt wurden, welche Bereiche gemeinsam betrachtet werden könnten. Thematisiert werden könnte u.a. eine Optimierung der Prozesse der Kita-Bedarfsplanung. Ebenfalls könnte ein Austausch zu der Rollen- und Aufgabenerwartung sowie Aufgabenverteilung einerseits auf das Jugendamt im Rahmen der bestehenden Gesamtverantwortung und andererseits auf die Gemeinden aufgrund der Übertragung dieser Aufgabe stattfinden. Weiterhin wird Bedarf an einer regionalen Vereinbarung über die gemeinsame Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder gesehen. Bisher bestehen lediglich teilregionale Vereinbarungen. Dieser Aspekt wurde auch bereits durch das Nds. Kultusministerium angesprochen.

Herr Reiche teilt ergänzend mit, dass im Rahmen eines Qualitätsdialogs eine Erweiterung des Teilnehmerkreises erforderlich werden wird und die freien Träger sowie auch Kita-Leitungen mit einzubeziehen sind. Zunächst sollten mit den Gemeinden Sondierungsgespräche geführt werden, sodass dann zielgerichtet Arbeitsgruppen gebildet werden, die wiederum zu einzelnen Themenbereichen Rücksprachen in ihren jeweiligen Einrichtungen halten müssen um dies dann wieder in die Arbeitsgruppen zurück zu spiegeln. Es handelt sich um einen längeren Prozess, für den man genügend Zeit braucht, damit ein ausgereiftes, einvernehmliches neues Konzept präsentiert werden kann. Die Einleitung des Prozesses und die Durchführung erster Gespräche sowie ein Bericht in den Gremien zum Jahresende sei realisierbar.

KTA Munstermann gibt zu bedenken, dass die bestehende Vereinbarung Ende 2021 gekündigt werden müsste, damit in 2023 überhaupt ein neues Konzept umgesetzt werden kann. Anderenfalls läuft die bestehende Vereinbarung 5 Jahre weiter, sodass Handlungsbedarf gesehen wird. Dennoch ist ihm bewusst, dass die Erarbeitung eines neuen Konzeptes recht umfangreich ist und dafür ausreichend Zeit benötigt wird.

Abschließend wird festgehalten, dass seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Wunsch

besteht, noch in diesem Jahr den Prozess einzuleiten und mit den gemeinsamen Beratungen zu beginnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Beschluss:

---

9 . Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

EKR Teske erörtert, dass ein Bericht zum Modellprojekt „Pooling Schulbegleitung“ erfolgt. Aufgrund der federführenden Bearbeitung und Zuständigkeit des Amtes 55 und dessen Angliederung an den Sozialausschuss ist der Jugendhilfeausschuss zwar nicht mehr an der Beschlussfassung zu beteiligen, da dieser sich aber vor Einführung des Amtes 55 in seiner Sitzung am 13.11.20219 mit der Angelegenheit befasst und die Empfehlung ausgesprochen hat, das Modellprojekt zu initiieren, soll über den Sachstand und die Notwendigkeit eines neuen Gremienbeschlusses informiert werden. Dies war auch von der Ausschussvorsitzenden gewünscht.

Aufgrund der zeitlichen Terminierungen der Sitzungen ist der Jugendhilfeausschuss das erste öffentlich tagende Gremien, dass über die Sachlage informiert wird. Der Sozialausschuss wird am 22.04.2021 über die Angelegenheit beraten und der Kreisausschuss am 27.04.2021 voraussichtlich einen Beschluss fassen.

Der Kreisausschuss hatte zunächst in seiner Sitzung am 26.11.2019 beschlossen, das Modellprojekt zum Schuljahr 2020/2021 an der Oberschule Ebstorf einzurichten. Pandemiebedingt musste der Beginn jedoch verschoben werden.

Im Rahmen der weiteren Planung zur Umsetzung des Modellprojektes haben sich jedoch einige notwendige Änderungen ergeben, sodass erneut über die Angelegenheit beraten und ein abweichender Beschluss gefasst werden soll. Die bisherigen Inhalte, die als Grundlage für die Einrichtung des Modellprojektes „Pooling Schulbegleitung“ dienten, bleiben jedoch unverändert.

Folgende Abweichungen sollen beschlossen werden:

1. Bisher war vorgesehen, dass die Schulbegleitungen beim Landkreis angestellt werden. Dies hätte zur Folge, dass mindestens 16 Personen zum Ende des Modellprojektes beim Landkreis

beschäftigt sein werden. Daraus ergäbe sich aufgrund der Einbindung der Kräfte ein personalwirtschaftlicher Mehraufwand im Amt 55, der ohne personelle Aufstockung nicht zu leisten ist. Auch die Sicherstellung von Vertretungen in Ausfallzeiten kann durch den Landkreis nicht gewährleistet werden, da hierfür Personal auf Abruf vorzuhalten wäre. Es sind eine feste Kraft pro Klasse sowie eine „freie“ Kraft pro Jahrgang vorgesehen. Diese „freie“ Kraft steht für eine Vertretung in den Klassen jedoch nicht zur Verfügung, denn sie soll präventiv tätig sein.

Sofern eine der Schulbegleitungen ausfällt und ihre Tätigkeiten nicht anderweitig übernommen werden können, gerät das Modellprojekt ins Stocken. Die Durchführung kann nur dann erfolgreich sein, wenn ein gesichertes Konzept besteht, welches von den Eltern akzeptiert wird. Anderenfalls werden diese ihren Anspruch auf eine Einzelintegration einfordern.

Aus diesem Grund soll die Besetzung der Stellen der Schulbegleitungen durch einen freien Träger erfolgen. Dieser hat in der Regel bessere Chancen, entsprechendes Personal zu akquirieren und verfügt meist über einen Stamm an Springerkräften, die im Bedarfsfall kurzfristig Vertretungen übernehmen könnten.

Die Kostenkontrolle durch den Landkreis stellt sich aufgrund entsprechender vertraglicher Regelung auch bei einer Vergabe durch einen freien Träger nicht anders dar.

2. Es soll neben dem 5. Jahrgang auch der 6. Jahrgang mit einbezogen werden, da in beiden Jahrgängen eine hohe Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf vorhanden ist.

3. Sofern der Kreisausschuss den entsprechenden Beschluss fasst, muss die Vergabe an einen freien Träger aufgrund des Auftragswertes europaweit ausgeschrieben werden. In diesem Verfahren sind gewisse Fristen und Zeiträume einzuhalten, sodass ein Beginn des Modellprojektes zum kommenden Schuljahr 2021/2022 nicht möglich ist. Eine Realisierung soll daher zum Schuljahr 2022/2023 erfolgen. Von einer Einführung zum Halbjahr 2021 /2022 sollte nach Rücksprache mit der Oberschule Ebstorf abgesehen werden.

Die Oberschule Ebstorf ist insgesamt über die zu beschließenden Abweichungen und daraus resultierenden Verschiebungen informiert.

Fr. von Campe merkt an, dass man sich zu einem solchen Thema einen eigenen Tagesordnungspunkt gewünscht hätte, da diese Thematik wahrscheinlich auch noch andere Personen interessiert hätte. Zudem erfragt sie, ob sich die Zuständigkeit eines Gremiums so einfach ändern könne. EKR Teske erläutert hierzu, dass sich die Zuständigkeit des Fachausschusses danach richtet, welches Amt mit der Aufgabe betraut ist. Das Amt 55, welches für Schulbeglei-

tungen zuständig ist, ist dem Sozialausschuss angegliedert. Daher kann die Angelegenheit nicht als eigener Tagesordnungspunkt in den Jugendhilfeausschuss gehen, da eine Beratung und Diskussion in diesem Ausschuss nicht mehr möglich ist. Im Sozialausschuss ist die Angelegenheit als eigenständiger Tagesordnungspunkt vorgesehen.

---

10 . Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

---

11 . Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

---

12 . Schließung der öffentlichen Sitzung

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.

Frau Kötke	i.V. C. Teske
Vorsitz	Landrat

S. Worm
Protokollführung